

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA I-11-2

Vorsitzende
Johanna Salzhuber

Privat:
Bingener Str. 2, 80993 München
Telefon: 14 69 82
Telefax: 149 59 711

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 31
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartner:

München, 03.06.2014

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/50
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2081
Memminger Platz (südlich), Untermenzinger Straße (südöstlich),
Bahnlinie München-Regensburg (nordwestlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1903)

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2014 mit der o.g. Zuleitung befasst und dazu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Errichtung einer lärmabsorbierenden Schallschutzeinrichtung wird zugestimmt.
2. Der BA 10 fordert die Schaffung von Spielflächen in der neu anzulegenden öffentlichen Grünfläche zwischen der Untermenzinger Straße und der Melitta-Bentz-Str. insbesondere für größere Kinder (4.14).
3. Das Gebiet soll für Radfahrer und Fußgänger durchlässig sein (4.15.4). Hierzu soll eine Fuß- und Radverbindung Ambossstraße - Melitta-Bentz-Straße - Untermenzinger Straße eingerichtet werden.
4. Die Schulversorgung soll überprüft werden. Durch die Bebauung des Meiller-Geländes sowie des Bereiches Bauberger- / Netzerstraße entstehen ca. 1000 Wohneinheiten. Die Kinder können nicht alle von der Amphionparkschule aufgenommen werden (4.20).

Im übrigen verweist der BA 10 auf seine Stellungnahme vom 25.01.2005.
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Salzhuber

ABDRUCK

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach

der Landeshauptstadt München



Johanna Salzhuber, Bingener Straße 2, 80993 München

Vorsitzende: J.

Bingener Straße 2
80993 München
Tel. 14 69 82
Fax: 149 59 711

- I. Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA II/42 V
z.Hd.

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Land-
schaftsplanung;
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1903
Memminger Platz, Untermenzinger Str., Allacher Str., Bahn-
linie München-Regensburg.
(Meiller-Gelände)

Geschäftsstelle:
Landeshauptstadt München
Direktorium - HA II/V 2 Geschäftsstelle Nord
für die Bezirksausschüsse 9, 10, 11, 24
Hanauer Str. 91a, 80993 München
Mo.-Fr. von 09.00-12.00 Uhr
sowie nach telef. Vereinbarung
Tel.: 159 86 89 31
Fax: 159 86 89 21
E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartner: I

München, 25.01.05

Sehr geehrte

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 24.01.05 sowie in der Unterausschusssitzung vom 13.01.05 mit den vorgelegten Unterlagen befasst einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

- Der BA stimmt der Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Insbesondere wird begrüßt, dass hierdurch der hohe Versiegelungsgrad der Fläche (derzeit ca. 100%) durchbrochen wird und Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung getroffen werden können. Es sollte die im FINP als Ziel dargestellte Vernetzungsstruktur entlang der Gleise (vom Rangierbahnhof bis Hartmannshofer Park) im Umgriff des Bebauungsplanes umgesetzt werden.
- Bezüglich des vorgeschlagenen Bebauungsplanes sieht der BA folgende Problempunkte und bittet um Klärung:
 - Als Hauptproblem sieht der UA die **Verkehrsanbindung des Gewerbe- und Industriegebietes über die Allacher Straße.** Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ist dies nur mittels einer **vollsignalisierten Lichtzeichenanlage** vorstellbar. Diese sollte auch die Einfahrt der Moosstraße mit einbeziehen.
 - Durch das hier zu erwartende **zusätzliche Verkehrsaufkommen** (Lieferverkehr der Firma Meiller sowie der neu entstehend Gewerbebetriebe) ist im Bereich der Allacher Straße mit einer erheblichen Zunahme der Lärmbelastung für die Anlieger zu rechnen. Es ist zu prüfen, ob die Wohnbebauung südlich der Allacher Straße durch **Lärmschutzmaßnahmen** geschützt werden kann. (Da zum Schutz der Wohngebiete nördlich der Bereiche GE 4 und GE 5, aufgrund der hier zu erwartenden Lärmbelästigung, Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind, wäre es für die betroffenen Bürger südlich der Allacher Straße nicht nachvollziehbar, sollten hier

keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden.)

3. Die neu entstehende Straßenführung U-1551 wird voraussichtlich auch als **Verbindungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer** aus der Siedlung Hartmannshofen zum S- und U- Bahnhof Moosach genutzt, daher ist an der Ampelanlage ein Fußgängerübergang zu schaffen.

Im weiteren Verlauf ist es erforderlich den vorgesehen Fußweg, vom Wendehammer in Richtung Kerngebiet, als **öffentlichen Fuß- und Radweg** auszuweisen. Der hier im rechten Winkel angeordnete Fuß- und Radweg zur Untermenzinger Straße wäre dann nicht mehr erforderlich.

Eine Grunddienstbarkeit, wie im Vorschlag vorgesehen, lehnt der Bezirksausschuss aufgrund negativer Erfahrungen in ähnlichen Situationen ab (z.B. Wegeverbindung Hanauer Str. – Ehrenbreitsteiner Str. auf Höhe Fa. Conrad).

4. Der geplante **Radweg an der Untermenzinger Straße** ist als 2 Richtungsradweg entlang des bisherigen Meillergeländes gedacht. Problematisch wird die Weiterführung ab Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes Minimal. Hier ist ein verschwenken auf die gegenüberliegende Straßenseite erforderlich, dies kann nur mittels einer Lichtzeichenanlage vorgenommen werden, hierzu könnte die vorhandene Fußgängerampel an der Lauinger Straße verlegt werden.

Planerisch ist festzulegen, dass bei eventuellen Änderungen der Bebauung im Bereich MI 1 und MI 2 die Weiterführung des Radweges auf der südlichen Seite der Untermenzinger Straße gesichert wird.

5. Der **Anschluss des Kerngebietes an das entstehende Quartierszentrum Moosach** ist durch eine **Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie** zu gewährleisten. Dies ist erforderlich um die Trennwirkung der Gleisanlagen einigermaßen zu kompensieren.

Z.B.: - Ausbau der bestehenden Fußgängerunterführung um eine bessere Nutzung für Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen;
- Schaffung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten;

6. Die geplante **Jugendspielfläche** sollte nicht im direkten Anschluss an die Wohnbebauung situiert werden. Aufgrund des hier zu erwartenden Lärms wäre es sinnvoll diese in der südlichen Ecke des Kerngebietes, am Ende des geplanten Grünzuges vorzusehen.

7. Der BA begrüßt, dass zur Unterstützung des Quartierszentrums östlich der Bahn von einer Ansiedlung eines Discounters auf dem Meillergelände abgesehen wird.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

II. Wv



Johanna Salzhuber
Vorsitzende